

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2018

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellte die Frage, ob ein Mobilfunkmast in Ochsenwang im Gespräch sei und eventuell auch bezuschusst werden würde. Bürgermeister Musolf merkte an, dass eine mediale Berichterstattung zur bundespolitischen Position in den vergangenen Wochen stattgefunden habe zum Abbau von sogenannten „weißen Flecken“ bei der Mobilfunkversorgung. Seit ca. acht Jahren nimmt die Gemeinde in einem ein – bis zwei Turnus Kontakt mit allen großen Mobilfunkbetreibern auf, um auf eine Versorgungsverbesserung hinzuwirken. Bisher leider ohne Erfolg. Erst im Frühjahr 2018 wurde eine erneute Anfrage gestartet. Man müsse weitere Gespräche abwarten, zum jetzigen Zeitpunkt könne noch nichts Verbindliches gesagt werden. Außerdem wurde nachgefragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Vordere Straße auf Tempo 30 km/h möglich wäre. Herr Musolf antwortete, dass dies öfter schon im Gespräch war, vom Landkreis jedoch abgelehnt wurde. Auch das gemeindliche Konzept mit Tempo 40 km/h wurde seinerzeit nicht genehmigt.

Kindergartengebühren ab 2018/2019 – Ergänzung der Entgelttabelle

Nach dem Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Schulstandort soll Ende 2018 die vierte Gruppe des Kindergartens in der Schulstraße als altersgemischte Gruppe mit der Möglichkeit der Ganztagesbetreuung in Betrieb gehen. Hierzu wird die Entgelttabelle entsprechend fortgeschrieben und um folgende Punkte ergänzt:

- 1.2 Betreuungsentgelttabelle für Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder/Altersgemischte Gruppen
- 1.4 Betreuungsentgelttabelle bei Ganztagsbetreuung für 2-3 jährige Kinder

Dies wurde einstimmig beschlossen. Der Rest der Tabelle bleibt gem. Beschluss im Oktober 2017 unverändert.

Die fortgeschriebenen und ergänzten Tabellen sind an anderer Stelle des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Machbarkeitsuntersuchung zum Anschluss der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern an das Gruppenklärwerk Wendlingen

Im Zuge der angedachten Gewerbegebietsentwicklung Fürhaupten wurde eine Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung durchgeführt. Danach ist das Regenüberlaufbeckenvolumen im Einzugsgebiet der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern nicht ausreichend. Des Weiteren stehen an den baulichen Anlagen der Klärbecken in den nächsten Jahren umfangreiche Betonsanierungsarbeiten an, was einen nicht unerheblichen Finanzbedarf einnehmen würde. Auch andere Sanierungs-, Erneuerungs- oder Erweiterungsarbeiten wären für die Zukunft dringend durchzuführen. Aufgrund dessen sowie auch aufgrund eines zusätzlich notwendigen Regenüberlaufbeckenvolumens im Zuge der Planung eines neuen Gewerbegebietes in der Gemeinde Bissingen sowie einer Flächenentwicklung in Nabern, wären in den kommenden Jahren beträchtliche Investitionen in die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern erforderlich.

Mit einer Machbarkeitsuntersuchung soll nun untersucht werden, ob und wie das Abwasser aus dem Einzugsgebiet von Bissingen und Nabern an das Gruppenklärwerk in Wendlingen abgeleitet werden und somit die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern als eigenständig betriebene Kläranlage stillgelegt werden kann. Ebenfalls soll untersucht werden, ob durch Umnutzung eines Teils der vorhandenen Klärbecken der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern in Regenüberlaufbeckenvolumen und durch Anpassung der abzuleitenden Wassermengen aus den einzelnen bereits vorhandenen Regenüberlaufbecken eventuelle

Reserven vorhanden sind. Die Kosten für die Machbarkeitsuntersuchung belaufen sich nach vorläufiger Schätzung auf ca. 30.000 € brutto. Die anfallenden Kosten werden nach dem Verteilungsschlüssel zur Sammelkläranlage Bissingen-Nabern mit der Stadt Kirchheim u. T. zum Jahresabschluss verrechnet.

Bei einem möglichen Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) würde die Kläranlage in Nabern zurückgebaut, das Abwasser über einen Kanal gegebenenfalls mit Pumpwerk bis zu einem Übergabepunkt an das Kanalnetz des Zweckverbandes GKW abgeleitet und dem GKW zur Reinigung zugeführt werden.

Wenn die Machbarkeitsuntersuchung positiv ausfällt, würde die Gemeinde Bissingen Verbandsmitglied im Zweckverband GKW werden und sich an der vorhandenen Struktur beteiligen. Die Stadt Kirchheim unter Teck und die Gemeinde Bissingen werden dazu die Beitrittsbedingungen und die organisatorischen Bedingungen zum Anschluss des anfallenden Abwassers an das GKW gemeinsam abstimmen.

Die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung zum Anschluss der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern an das Gruppenklärwerk Wendlingen wurde einstimmig beschlossen.

Breitbandausbau im Landkreis Esslingen – Beitritt zum Kreisverband für die Breitbandversorgung

Bereits im Jahr 2017 hat die Region Stuttgart gemeinsam mit der Landeshauptstadt und den fünf Landkreisen feste Ziele für den Glasfaserausbau definiert, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Bis 2025 sollen alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang besitzen. Ebenfalls sollen 50% der Privathaushalte in der Region bis 2025 und 90% bis 2030 einen gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang haben. Weiter wird bis 2025 in der Region zur Umsetzung von Innovationen der Mobilität 4.0 eine leistungsfähige Glasfaser-Infrastruktur benötigt.

Um diese Ziele realisieren zu können, ist eine Kooperation mit der Privatwirtschaft von Nöten. Mit dem Kooperationsangebot der Deutschen Telekom sollen die vordefinierten Ziele erreicht werden. Es wurde ein sogenannter „Letter of Intent“ unterzeichnet, der Ende 2018 in einen Kooperationsvertrag münden soll. Die Deutsche Telekom hat angeboten, insgesamt 1,1 Mrd. € bis 2030 in der Region Stuttgart zu investieren. Im Landkreis Esslingen bedeutet das ein Investment von ca. 210 Mio. € bis 2030. Weitere 100 Mio. € sind für die Zielerreichung bis 2030 zu erbringen. Der Kooperationsansatz der Deutschen Telekom sieht eine Dreigliederung vor, wonach der Breitbandausbau eigenwirtschaftlich, gefördert und kooperativ stattfinden soll. Die Bündelung und Organisation des Kooperationsmodells erfolgt über zwei Organisationsebenen, über eine Regionale Breitband Service- und Dienstleistungs- GmbH und den Zweckverband auf Kreisebene. Dieser hat unter anderem die Aufgabe, die Entwicklung, Beratung, Umsetzung und Begleitung von Städten und Gemeinden beim Ausbau der innerörtlichen Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit dem Kooperationspartner durchzuführen sowie auch die Breitband-Planungsdaten bereitzustellen und ein zentrales Lehrrohr-Management aufzubauen und zu pflegen. Die Stimmverteilung innerhalb des Zweckverbandes richtet sich nach der zu zahlenden Umlage durch die Gemeinde, wonach das Zweckverbandsmitglied je 500 Euro eine Stimme erhalten würde. Ein entsprechender Mehrwert für Bissingen bei der Mitgliedschaft in einem Kreisverband ist unter anderem die verbindliche Festlegung und Planungssicherheit für den kommunalen Fiber To The Home (FTTH) Ausbau bis 2030 sowie auch ein verstärkter eigenwirtschaftlicher FTTH Ausbau der Telekom.

Dem Beitritt zu einem Zweckverband für die Breitbandversorgung sowie auch der Teilnahme an einer regionalen Kooperation zum Breitbandausbau mit der Deutschen Telekom wurde einstimmig zugestimmt. Die jährliche Umlage beläuft sich für die Gemeinde auf rund 3000 Euro netto.

Finanzzwischenbericht 2018

Das Haushaltsjahr 2018 verläuft in großen Teilen sehr planmäßig. Zur Jahresmitte sind nur an wenigen Stellen größere Planabweichungen festzustellen. Die gute konjunkturelle Lage macht sich auf der Einnahmeseite bemerkbar. Die Gewerbesteuer liegt derzeit mit rund 200.000 Euro über dem Planansatz und gleicht damit Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus. Weitere Planabweichungen sind derzeit in erster Linie im Bereich der Gebäudeunterhaltung und den Liegenschaften, bei den Planungskosten, dem kommunalen Finanzausgleich, der Breitbandversorgung sowie im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kindergartens am Schulstandort zu verzeichnen. Auch bei den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung verläuft das Wirtschaftsjahr bisher planmäßig. Hier konnte der Umbau des Hochbehälters Bühl in Ochsenwang bereits abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzzwischenbericht.

Jahresabschluss 2017 Kernhaushalt

Das Haushaltsjahr 2017 war ein finanziell positives Jahr für die Gemeinde, was in erster Linie auf die weiterhin gute Entwicklung auf dem Wirtschaftsmarkt zurückzuführen ist. Nennenswerte Mehreinnahmen gegenüber den Planansätzen gab es bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zudem konnten durch den Verkauf von Fahrzeugen (Bauhof und Feuerwehr), Grundstücksarrondierungen und bei Gebühreneinnahmen im Bestattungswesen, bedingt durch die Anzahl der Sterbefälle, mehr Einnahmen generiert werden. Dagegen konnten die Holzerlöse nicht in vollem Umfang erzielt werden. Den Mehreinnahmen stehen jedoch auch Mehrausgaben, wie bei der Gewerbesteuerumlage, der Gebäudebewirtschaftung, der Straßensanierung und bei Grabfeldgestaltungen gegenüber. Das hohe Niveau der Gewerbesteuereinnahmen und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verdeutlichen nach wie vor die starke Abhängigkeit des Gemeindehaushalts von der gesamtwirtschaftlichen Lage, da deren positive Entwicklung ein wichtiger Grundstein für die Gesamtentwicklung des Jahres 2017 darstellt. So konnten viele Projekte in 2017 umgesetzt oder zumindest begonnen werden. Der Schuldenstand verringerte sich planmäßig und schließlich konnte ein erheblicher Betrag der Rücklage zugeführt werden, die in den Folgejahren aufgrund der anstehenden Investitionen dennoch nahezu aufgebraucht und auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage reduziert wird.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss fest und beschloss einstimmig die Bildung von Haushaltsresten.

Die Veröffentlichung der Jahresrechnung erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Jahresabschluss 2017 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Das Wirtschaftsjahr 2017 verlief auch im Eigenbetrieb Wasserversorgung weitestgehend planmäßig. Durch die sehr zügige Umsetzung der Maßnahmen am Kelterareal sowie die Erschließung der Innenentwicklungsmaßnahme Grundwiesen/Randecker-Maar-Straße kam es im Vermögensplan zu Abweichungen. Die Baumaßnahme am Hochbehälter Bühl hat sich dagegen in das Jahr 2018 verschoben. Hierfür hat der Gemeinderat die Mittel entsprechend übertragen. Der Eigenbetrieb schließt mit einem Jahresgewinn von rund 22.000 Euro, was in erster Linie auf nicht ausgeschöpfte Ansätze für den Umbau des Hochbehälters zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Maßnahmen war eine Kreditaufnahme in Höhe von 323.000 Euro erforderlich.

Ein ähnlicher Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 ist im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung festzustellen. Es konnte insbesondere die bereits in 2016 vorgesehene Erneuerung der E-

Technik in der Kläranlage Nabern, Maßnahme gemäß der Eigenkontrollverordnung sowie der erste Abschnitt der Baumaßnahmen rund um das Kelterareal umgesetzt werden. Zur Finanzierung dieser Projekte wurde ein Kredit in Höhe von 261.000 Euro aufgenommen. Der Eigenbetrieb schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von ca. 19.000 Euro. Mittelübertragungen sind für die Planungskosten des Sammler/Kanals Grundwiesen erfolgt.

Beiden Eigenbetrieben stehen sehr investitionsreiche Jahre bevor, die sich schließlich über die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation niederschlagen werden. Die Kanal- und Wasserleitungen sollen im Bereich der Randecker-Maar-Straße und Grundwiesen erneuert werden. Hinzu kommen die Sanierung des Sammlers Grundwiesen und ein Investitionsbedarf im Bereich der Regenüberlaufbecken.

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe wurden vom Gemeinderat einstimmig festgestellt.

Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Bauvorhaben

Auf der Tagesordnung standen mehrere Stellungnahmen zu folgenden Baugesuchen:

- Teckstraße: Erweiterung einer Garage
- Bodenäckerstraße: Neubau einer Garage
- Pfarrstraße: Umbau, Anbau und Erweiterung bei vorhandenem Reiheneckhaus, Abbruch der vorhandenen Garage
- Stahlbrunnenstraße: Einbau einer Arbeitsbühne in vorhandener Produktionshalle
- Hintere Straße: Terrassenüberdachung mit Vordach über der Haustüre

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zu den aufgeführten Bauvorhaben zu erteilen.

Bekanntgaben/Anfragen

Es folgten Bekanntgaben sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Die Sitzung wurde nichtöffentlich fortgeführt.